

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niema Movassat, Heike Hänsel, Christine Buchholz, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Eritrea zur Migrationskontrolle

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen fliehen jeden Monat rund 5 000 Eritreer aus ihrem Land. Von dort stammen die meisten der afrikanischen Flüchtlinge, die versuchen, nach Europa zu gelangen. In ihrem jüngsten Bericht hat die UN-Menschenrechtskommission dokumentiert, was die Menschen in die Flucht treibt. Dort heißt es unter anderem, Eritreas Regierung verübe „umfassende grausame Menschenrechtsverletzungen“. Es herrsche ein „totaler Mangel an Rechtsstaatlichkeit“, außergerichtliche Hinrichtungen und Folter seien weit verbreitet. Eritreer dürften sich nicht frei bewegen. Eritrea wird von Menschenrechtsorganisationen auch als das „Nordkorea Afrikas“ bezeichnet.

In den Berichten der UN-Expertengruppe für Eritrea und Somalia (vor allem 2011 bis 2013) sowie im jüngsten Bericht des Sahar-Instituts im Auftrag des regionalen Staatenbundes IGAD (2016) und in einem Bericht der Universität Tilburg (2013) sind etliche Belege und Indizien dafür festgehalten, dass hochrangige Vertreter des eritreischen Regimes und der Armee den Menschensmuggel und Menschenhandel selbst mitorganisieren. In der Summe ergibt sich der Eindruck, dass eine derartige Massenflucht in einem zugleich militärisch engstens überwachten Land überhaupt nur unter Beteiligung führender Mitglieder von Armee und Regierung organisiert werden kann. Die Berichte nennen auch konkrete Namen: General Teklai Kifle („Manjus“) wird in diesem Zusammenhang bereits erstmals 2011 genannt. Er ist bis heute im Amt.

Ausgerechnet eine Regierung und Armee, die teilweise an der selbstverursachten Fluchtbewegung auch noch auf verbrecherischste Weise Geld zu verdienen scheint, will die Europäische Union nun dabei unterstützen, die „personellen und institutionellen Kapazitäten [...] beim Kampf gegen Menschenhandel und -smuggel zu stärken“. So steht es in einem Aktionsplan, den der Ausschuss „Steering Committee of the EU – Horn Of Africa Migration Route Initiative“ 2015 verabschiedet hat. Der Ausschuss wurde im Rahmen des sogenannten Khartum-Prozesses gegründet, einer breit angelegten Kooperation zwischen Europäischer Union und afrikanischen Staaten zur Migrationskontrolle auf dem afrikanischen Kontinent. In dem Ausschuss sitzen von europäischer Seite Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien, Malta, die Europäische Kommission sowie der Europäische Auswärtige Dienst (EAD). Die afrikanischen Länder sind mit Ägypten, Äthiopien, Sudan, Südsudan und Eritrea nur durch Länder vertreten, in denen die Menschenrechtssituation mehr als bedenklich ist.

Der Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière erklärte nach der Verabschiedung der Khartum-Erklärung in Rom Ende 2014: „Das Ziel ist, dass wir mit Herkunftsländern arbeiten, um Fluchtursachen zu vermindern.“

In einem Aktionsplan hat der genannte Ausschuss einige Maßnahmen der Kooperation mit der eritreischen Regierung festgehalten. Obwohl „die Menschenrechte [...] im diktatorisch regierten Eritrea seit vielen Jahren systematisch verletzt“ werden (11. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, S. 225), soll sogar schon eine Zusammenarbeit mit den dortigen Sicherheitsbehörden stattgefunden haben. Das erklärte Ziel ist es, die Regierung zu stärken und Fluchthelfer gemeinsam zu bekämpfen.

Ende 2015 reiste der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller nach Eritrea, um die zwischenzeitlich stark eingeschränkte Zusammenarbeit wieder zu beleben, obwohl das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) selber festgestellt hat, dass der „Hauptfluchtgrund für die meisten eritreischen Flüchtlinge [...] der faktisch unbegrenzte nationale Wehr- und Arbeitsdienst“ ist (Pressemitteilung des BMZ, 14. Dezember 2015).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind der Bundesregierung die Vorwürfe der Vereinten Nationen und anderer Institutionen bekannt, wonach führende Mitglieder der eritreischen Armee und der eritreischen Regierung aktiv am Menschenhandel und Menschenhandel beteiligt sind?
2. Hat die Bundesregierung darüber hinaus eigene Erkenntnisse über Verstrickungen eritreischer Armee oder Regierungsangehöriger in Menschenhandel oder Menschenhandel, bzw. inwiefern plant sie, diesen schwerwiegenden Vorwürfen nachzugehen?
3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang über die Rolle von General Teklai Kifle?
4. Ist der Bundesregierung der Vorwurf bekannt, dass General Teklai Kifle sogar mit den Beduinen vom Volk der Rashaida kooperiert, die etliche Flüchtlinge, die ihre Zahlungen schuldig bleiben, in Foltercamps auf dem Sinai verkaufen, und wenn ja, wie bewertet sie dies?
5. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der angeblichen gemeinsamen Bekämpfung von Fluchtursachen in Eritrea und der Tatsache, dass führende Armee- und Regierungsmitglieder selbst Menschenhändler sein sollen, und wenn nein, warum nicht?
6. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der eigenen Feststellung, „Hauptfluchtgrund für die meisten eritreischen Flüchtlinge ist der faktisch unbegrenzte nationale Wehr- und Arbeitsdienst“ und der Strategie, die dafür verantwortliche Regierung mit ihren verbrecherischen Sicherheitsbehörden auch noch direkt zu stärken und zu unterstützen, und wenn nein, warum nicht?
7. Hat der Bundesminister Dr. Gerd Müller die Notwendigkeit der sofortigen Beendigung lebenslanger Zwangsdienste seitens der eritreischen Regierung bei seinem Besuch in Eritrea Ende 2015 angesprochen, wenn ja mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?
8. Wie kann aus Sicht der Bundesregierung ein Wiederaufleben der Entwicklungszusammenarbeit mit Eritrea gegen die Massenflucht aus dem ostafrikanischen Land wirksam werden, wenn gleichzeitig der aktive Menschenhandel durch Armeemitglieder weitergeht?

9. Was genau kann aus Sicht der Bundesregierung ein Wiederaufleben der Entwicklungszusammenarbeit mit Eritrea gegen die Massenflucht aus dem ostafrikanischen Land bewirken, wenn der faktisch lebenslange Nationaldienst trotz anderslautender Versicherungen der eritreischen Regierung weitergeht?
10. Welche glaubhaften Versicherungen hat die Bundesregierung erhalten, dass die eritreische Regierung den Nationaldienst, wie angeblich zugesagt, tatsächlich beschränken wird?
11. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die erforderlichen Maßnahmen, um die Massenflucht aus Eritrea zu beenden?
12. Welche finanziellen Mittel sind seit 2013 an den eritreischen Staat im Rahmen der bilateralen technischen und finanziellen Entwicklungszusammenarbeit geflossen, und wofür wurden sie eingesetzt (bitte nach Jahren und Projekten aufschlüsseln)?
13. Welche finanziellen Mittel sind im Rahmen des Khartum-Prozesses seit 2014 an Eritrea geflossen (bitte nach Jahren und Verwendung aufschlüsseln)?
14. Wie viel zusätzliches Geld hat der Bundesminister Dr. Gerd Müller bei seiner Reise nach Eritrea Ende 2015 der eritreischen Regierung in Aussicht gestellt, und wofür soll es eingesetzt werden (bitte aufschlüsseln)?
15. Wie viel Geld hat der Bundesminister Dr. Gerd Müller bei seiner Reise nach Eritrea Ende 2015 der eritreischen Regierung fest zugesagt, und wofür soll es eingesetzt werden (bitte aufschlüsseln)?
16. Gibt oder gab es seit 2014 eine Zusammenarbeit der Bundesregierung, ihr unterstellter Behörden oder der EU mit den Sicherheitsbehörden Eritreas, der Armee oder sonstigen zum Grenzschutz eingesetzten Einheiten, und wenn ja, in welcher Form?
17. Wie viel Geld hat die Europäische Union der eritreischen Regierung im Rahmen der angeblichen gemeinsamen Bekämpfung der Fluchtursachen zugesagt, und wofür soll es eingesetzt werden (bitte aufschlüsseln)?
18. Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung mit der eritreischen Regierung einen „umfassenden Dialog“ über ein breit angelegtes außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitisches Konzept geführt, um Konflikten, politisch motivierter Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, desolaten sozioökonomischen Umständen und mangelnder Rechtsstaatlichkeit effektiv entgegenzuwirken und damit die Ursachen von Flucht und irregulärer Flucht effektiv zu bekämpfen (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 29 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/6450)?

Berlin, den 29. März 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

